Alkoholabgabe an Jugendliche

Informationen für Mitarbeitende im Detailhandel und im Gastgewerbe

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

Das vorliegende Dokument wurde unter Federführung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in enger Zusammenarbeit mit der Bell AG, der Erdöl-Vereinigung, GastroSuisse, hotelleriesuisse, der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz, Spiritsuisse, dem Verband Schweizer Getränkegrossisten und dem Verein Safer Clubbing erarbeitet.

Trägerschaft
Folgende Organisationen empfehlen die Anwendung des vorliegenden Dokuments zu Schulungszwecken.

Bell AG
Elsässerstrasse 174
4056 Basel
www.bell.ch

Erdöl-Vereinigung
Spitalgasse 5
8001 Zürich
www.erdoel-vereinigung.ch

GastroSuisse
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich
www.gastrosuisse.ch

hotelleriesuisse
Monbijoustrasse 130
Postfach
3001 Bern
www.hotelleriesuisse.ch

IG DHS
Postfach 5815
3001 Bern
www.igdhs.ch

Schweizer Obstverband
Baarerstrasse 88
Postfach 2559
6302 Zug
www.swissfruit.ch

Schweizerischer Spirituosenverband
Amthausgasse 1
3000 Bern 7
www.wineandspirit.ch

Spiritsuisse
Gurzelngasse 27
4500 Solothurn
www.spiritsuisse.ch

Swiss Retail Federation
Marktgasse 50
3000 Bern 7
www.swiss-retail.ch

VELEDES
Schweizerischer Verband der
Lebensmittel-Detaillisten
Falkenplatz 1
3012 Bern
www.veledes.ch

Verband Schweizer Getränkegrossisten
Riedstrasse 14
Postfach
8953 Dietikon 1
www.vsg-asdb.ch

Verein Safer Clubbing
Postfach 2070
8031 Zürich
www.safer-clubbing.ch

Impressum

Herausgeberin
Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), Länggassstrasse 35, CH-3000 Bern 9, E-Mail: info@eav.admin.ch

Konzeption, Redaktion und Layout
Stoll, Hess und Partner AG, Bern

April 2011

Inhalt

Eine grosse Verantwortung	4
Die rechtlichen Grundlagen	5
Jugend und Alkohol heute	7
Sanktionen	8
Tipps und Tricks für Ihren Arbeitsalltag	9
Praxisbeispiele im Detailhandel	10
Praxisbeispiele im Gastgewerbe	17
Fragen?	25

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Text nicht in jedem Fall die männlichen und die weiblichen Formen genannt. Die verwendeten Formen beziehen sich sowohl auf Frauen wie auch auf Männer.

Informations- und Schulungsunterlagen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
Zur Information und Schulung von Führungsverantwortlichen, Mitarbeitenden und Lernenden im Detailhandel und im Gastgewerbe bezüglich der Gesetzgebung zur Alkoholabgabe an Jugendliche sind auch folgende Dokumente verfügbar:
- «Alkoholabgabe an Jugendliche: Rechtliche Grundlagen und Hintergründe»
- «Alkoholabgabe an Jugendliche: Informationen für Führungsverantwortliche im Detailhandel und im Gastgewerbe»
- «Alkoholabgabe an Jugendliche: Informationen für Lernende im Detailhandel und im Gastgewerbe»

Eine grosse Verantwortung

An Ihrem Arbeitsort werden Sie unweigerlich mit der Gesetzgebung bezüglich der Abgabe von Alkohol an Jugendliche konfrontiert.

Zum Schutz der Jugend wurden in den Jahren 1983 und 2002 Alterslimiten für die Abgabe von Alkohol an Jugendliche festgelegt. So ist heute die Abgabe jeglicher alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und die Abgabe von Spirituosen (auch verdünnte Spirituosen und Alcopops) an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Als Anbieter von alkoholischen Getränken sind insbesondere der Detailhandel und das Gastgewerbe stark gefordert, wenn es darum geht, die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Das nachfolgende Dokument soll

- die rechtlichen Grundlagen erläutern,
- die Konsequenzen bei Nichteinhaltung aufzeigen,
- Anschauung durch Praxisbeispiele vermitteln,
- Tipps und Tricks für die Umsetzung liefern und
- Ihnen die Gründe für die aktuelle Gesetzgebung näherbringen.

Als Mitarbeitende/-r in Verkauf oder Service tragen Sie eine hohe Verantwortung, wenn es um die Abgabe von Alkohol an Jugendliche geht. Bitte nehmen Sie diese wahr.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe.

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Die rechtlichen Grundlagen

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist in zwei Erlassen geregelt:

– in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005 und

– im Bundesgesetz über gebrannte Wasser (Alkoholgesetz, AlkG) vom 21. Juni 1932.

In der LGV heisst es:

Artikel 11 Absatz 1 LGV
[1] Alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung.

Im AlkG steht:

Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe i AlkG
[1] Verboten ist der Kleinhandel mit gebrannten Wassern

i. durch Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Konkret bedeutet dies:

> An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

> An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden.

> An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein) abgegeben werden.

> An Personen ab 18 Jahren dürfen alle alkoholischen Getränke abgegeben werden.

▶ Um das Alter eines jugendlichen Kunden / einer jugendlichen Kundin zweifelsfrei klären zu können, ist vor der Abgabe eines alkoholischen Getränks ein amtlicher Ausweis (Pass, Identitätskarte, Führerschein) zu verlangen.

An unter 16-Jährige

An unter 18-Jährige

Alcopops

Aperitifs

Spirituosen

Achtung: Strengere Bestimmungen sind möglich
Verschiedene Kantone und Unternehmen haben strengere Vorschriften für die Abgabe von Alkohol an Jugendliche erlassen. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Arbeitgeber, welche Alterslimiten in Ihrem Kanton und in Ihrem Betrieb gelten.

Wann ist ein Getränk oder ein Lebensmittel alkoholhaltig?
Die Abgabebeschränkungen gelten für alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von über 1,2 Volumenprozenten und für Lebensmittel, deren Alkoholgehalt 6 Gewichtsprozente übersteigt.

Bei Lebensmitteln können Sie davon ausgehen, dass vorbereitete bzw. verarbeitete Produkte und Gerichte nicht von der Gesetzgebung betroffen sind: Dazu gehören beispielsweise Schwarzwäldertorten, Zuger Kirschtorten, Tiramisu, Kirschstängeli, Coq au vin und Ähnliches.

Wird Alkohol hingegen einem Gericht oder einem Dessert zusätzlich beigegeben (Beispiel Coupe Colonel, Zitronensorbet mit Wodka), kommt die Alkoholgesetzgebung zum Tragen. Es gelten die Mindestabgabealter.

Gefälschte oder missbräuchlich verwendete Ausweise
Verwendet ein jugendlicher Kunde einen gefälschten Ausweis, um Sie zu täuschen, begeht er ein Urkundendelikt. Wenn Sie ein alkoholisches Getränk aufgrund eines gefälschten Ausweises verkaufen oder abgeben, machen Sie sich keiner Widerhandlung schuldig. Nichtsdestotrotz müssen Sie Ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen. Bei einem offensichtlich gefälschten Ausweis dürfen Sie den Verkauf nicht vornehmen.

Weitergabe an nicht berechtigte Jugendliche durch Dritte
Werden alkoholische Getränke von Bezugsberechtigten am Verkaufspunkt oder im Gastronomiebetrieb an nicht berechtigte Jugendliche weitergegeben, können Mitarbeitende in Verkauf und Service in der Regel strafrechtlich nicht belangt werden. Dies gilt indessen nicht bei einer offensichtlichen Weitergabe an nicht berechtigte Jugendliche.

So könnten Sie zur Verantwortung gezogen werden, wenn offensichtlich ist, dass eine bezugsberechtigte Person das von Ihnen bezogene Getränk an eine nicht bezugsberechtigte Person weitergibt. In einem solchen Fall sollten Sie zu Ihrem eigenen Schutz den Käufer / den Gast darauf aufmerksam machen, dass eine solche Weitergabe in verschiedenen Kantonen strafbar ist.

Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
Bitte beachten Sie, dass auch die Alkoholabgabe an betrunkene Personen jeglichen Alters verboten ist. Eine Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot kann für Sie als Mitarbeitende/-r im Verkauf oder im Service sehr teuer werden. Ihnen könnte beispielsweise ein strafbares Verhalten im Zusammenhang mit Fahren in angetrunkenem Zustand vorgeworfen werden. Bitte nehmen Sie daher auch dieses Verbot äusserst ernst.

Jugend und Alkohol heute

Alkohol ist kein gewöhnliches Konsumgut, sondern eines, das angemessen konsumiert werden sollte. Zwar hat der Konsum von reinem Alkohol in der Schweizer Bevölkerung pro Kopf seit 1981 abgenommen. In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass manche Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. unter 18 Jahren zunehmend einen zum Teil problematischen Alkoholkonsum aufweisen. Dieser Teil der Jugendlichen beginnt entweder zu früh mit dem Alkoholkonsum oder trinkt zu häufig und/oder zu exzessiv (zu viel pro Gelegenheit).

Kinder und Jugendliche reagieren jedoch besonders sensibel auf Alkohol. Vor allem Räusche sind bei jüngeren Jugendlichen besonders problematisch, da sie die körperliche Entwicklung und auch jene des Gehirns beeinträchtigen können. Diverse Studien zeigen, dass ein exzessiver Alkoholkonsum die neurologische Entwicklung von Jugendlichen stark beeinträchtigt und dass dadurch irreversible Folgeschäden auftreten können. Je früher eine Person mit dem Alkoholkonsum beginnt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich später negative Folgen zeigen, wie beispielsweise ein reduziertes Lernvermögen.[5, 6]

Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass Jugendliche mit einem problematischen Alkoholkonsum diesen in späteren Jahren beibehalten.

Aus all diesen Gründen gilt es, Jugendliche möglichst lange von alkoholischen Getränken fernzuhalten.

Zum heutigen Alkoholkonsum von Jugendlichen nachfolgend einige Daten:

- Etwa 46% der 13-Jährigen gaben 2007 an, in den letzten dreissig Tagen vor der Befragung Alkohol konsumiert zu haben, bei den 15-Jährigen waren es 74%.[1]

- Im Alter von 15 Jahren trinken 25,4% der Jungen und 17,6% der Mädchen mindestens einmal wöchentlich Alkohol.[2]

- Im Mittel liegt die erste Erfahrung, mehr als nur einen Schluck Alkohol getrunken zu haben, bei den Schülern bei 13,3 Jahren, bei den Schülerinnen bei 13,4 Jahren.[2]

- Ihr erstes Trunkenheitserlebnis machen jugendliche Schüler im Durchschnitt mit 13,8 Jahren, Schülerinnen mit 13,9 Jahren.[2]

- Bei einer Umfrage aus dem Jahre 2006 gaben 28,1% der 15-jährigen Jungen an, bereits mindestens zweimal in ihrem Leben betrunken gewesen zu sein. Bei den gleichaltrigen Mädchen lag der Wert bei 19,0%.[2]

- Zwischen 2005 und 2007 hat die Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die wegen einer Alkoholvergiftung in einem Schweizer Spital behandelt werden mussten, um 16% zugenommen. Besonders deutlich war die Zunahme bei den Mädchen beziehungsweise bei den jungen Frauen.[3]

- 2007 wurde in Schweizer Krankenhäusern bei insgesamt etwa 600 (bzw. täglich bei 1,7) Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Diagnose Alkoholabhängigkeit gestellt. Die ersten Fälle wurden bereits bei 10- und 11-Jährigen diagnostiziert.[3]

- Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren mit problematischem Alkoholkonsum neigen stärker zu Gewalttaten als Jugendliche ohne problematischen Alkoholkonsum. So begehen jene 25% der Jungen, die einen problematischen Alkoholkonsum aufweisen, 50 bis 60% der durch Jungen verübten Gewalttaten. Bei den Mädchen begehen jene 15%, die einen problematischen Alkoholkonsum aufweisen, 40 bis 50% der durch Mädchen verübten Gewalttaten.[4]

Ausführlichere Informationen zum Thema finden Sie im Dokument «Alkoholabgabe an Jugendliche: Rechtliche Grundlagen und Hintergründe».

Quellen
[1] Hibell, B., Guttormsson, U., Ahlström, S., Balakireva, O., Bjarnason, T., Kokkevi, A., Kraus, L. (2007). The 2007 ESPAD Report. Substance Use Among Students in 35 European Countries.
[2] Schmid, H., Delgrande Jordan, M., Kuntsche, E. N., Kuendig, H., & Annaheim, B. (2007). Der Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz. Lausanne: SFA.
[3] Wicki, M., Gmel, G. (2009) (SFA). Alkohol-Intoxikationen Jugendlicher und junger Erwachsener. Ein Update der Sekundäranalyse der Daten Schweizer Hospitäler bis 2007.
[4] Kuntsche et al. (2006), ESPAD-Sekundäranalyse: Alkohol und Gewalt im Jugendalter.
[5] Guerri, C., et al. Mechanisms involved in the neurotoxic, cognitive, and neurobehavioral effects of alcohol consumption during adolescence. Department of Cellular Pathology, Centro de Investigación Principe Felipe, 2009.
[6] Zimmermann, U., et al., Neurobiologische Aspekte des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen. Sucht 54 (6), 2008.

Sanktionen

Die Widerhandlung gegen die LGV oder das AlkG ist eine Straftat.

Aus strafrechtlicher Sicht riskieren Sie bei einer Nichteinhaltung der rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Abgabe von Alkohol an Jugendliche

als Mitarbeitende/-r im Verkauf oder im Service:
- eine Strafanzeige
- ein Verfahren vor dem Richter (je nach Kanton)
- einen Eintrag ins Strafregister (je nach Kanton und Schwere des Falls)
- eine Geldbusse bis zu 10 000 Franken

Ihr Arbeitgeber riskiert:
- eine Strafanzeige
- ein Verfahren vor dem Richter (je nach Kanton)
- einen Eintrag ins Strafregister (je nach Kanton und Schwere des Falls)
- eine Geldbusse bis zu 10 000 Franken
- eine vorübergehende Schliessung des Detailhandelsgeschäfts oder des Gastronomiebetriebs
- einen Lizenzverlust für den Alkoholverkauf
- einen Patententzug

und damit verbunden:

- einen erheblichen Umsatzverlust und
- einen gravierenden Imageverlust

Mögliche unternehmensinterne Konsequenzen
Ihr Arbeitgeber trägt für das Unternehmen die Verantwortung. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass er bei einem einmaligen oder bei mehrfachen Verstössen gegen die LGV und das AlkG in seinem Unternehmen Massnahmen ergreift.

Mögliche Konsequenzen für Sie können sein:
- eine Ermahnung
- eine Verwarnung
- die Kündigung (im Wiederholungsfall)

Tipps und Tricks für Ihren Arbeitsalltag

Manchmal ist die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gar nicht so einfach. Dennoch müssen Sie sich strikt an die Bestimmungen halten. Nachfolgend einige Hilfestellungen für Ihren Arbeitsalltag.

Bei Jugendlichen niemals schätzen
Versuchen Sie nicht, das Alter eines jugendlichen Kunden / einer jugendlichen Kundin zu schätzen. Verlangen Sie grundsätzlich immer einen Ausweis.

Wie verlangen Sie einen Ausweis?
Eine mögliche Formulierung lautet: «Um Ihnen dieses Produkt verkaufen/servieren zu dürfen, muss ich zuerst Ihren Ausweis sehen.»

Falls der Kunde / die Kundin nachfragt, warum Sie den Ausweis sehen müssen, verweisen Sie auf die geltende Gesetzgebung. Sagen Sie zum Beispiel: «Wir sind von Gesetzes wegen verpflichtet, beim Verkauf von alkoholischen Getränken einen gültigen amtlichen Ausweis zu verlangen.»

Wie verweigern Sie das gewünschte alkoholische Getränk?
Sagen Sie, dass Sie dem Kunden / der Kundin das gewünschte Produkt aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht verkaufen oder servieren dürfen, da er/sie das Mindestalter für den Bezug noch nicht erreicht hat.

Im Gastgewerbe sollten Sie dem Kunden oder der Kundin immer eine alkoholfreie Alternative anbieten.

Wie verhalten Sie sich, wenn der Kunde / die Kundin wütend, ausfallend oder aggressiv wird?
- Bleiben Sie ruhig.
- Verweisen Sie auf die geltende Gesetzgebung.
- Sagen Sie, dass Sie für die Gesetzgebung nicht verantwortlich sind, diese aber einhalten müssen.
- Erklären Sie, mit welchen Konsequenzen Sie im Nichteinhaltungsfall rechnen müssen.
- Bieten Sie dem Kunden / der Kundin eine alkoholfreie Alternative an.
- Lassen Sie sich von niemandem unter Druck setzen, weder vom jugendlichen Kunden / von der jugendlichen Kundin selbst noch von anderen Kunden (die beispielsweise an der Kasse anstehen).
- Nehmen Sie sich Zeit! Lassen Sie sich nicht durch wartende Gäste oder Kassenandrang aus der Ruhe bringen.
- Fordern Sie im Notfall die Hilfe eines/einer Vorgesetzten an.
- Sollte immer wieder der gleiche Jugendliche oder die gleiche Jugendliche unrechtmässig alkoholische Getränke bei Ihnen beziehen oder bestellen wollen, sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten. Er/sie kann je nach Kanton ein Hausverbot für die besagte Jugendliche / den besagten Jugendlichen prüfen.

Speziell in Barbetrieben, Clubs und Diskotheken
Falls Sie in einem Betrieb arbeiten, in dem Jugendliche erst ab 18 Jahren zugelassen sind und für den eine entsprechende Eingangskontrolle durch einen Sicherheitsdienst eingerichtet wurde, können Sie nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass der Sicherheitsdienst seine Aufgabe wahrnimmt und richtig kontrolliert. Bei Anlässen ab 16 Jahren müssen die Altersgruppen («16 bis 18 Jahre» und «mindestens 18 Jahre») durch den Sicherheitsdienst unmissverständlich gekennzeichnet werden. Wenn Sie unsicher sind (weil der Gast zum Beispiel sehr jung aussieht), müssen Sie bei der Alkoholabgabe trotzdem einen Ausweis verlangen. Obliegt die Alterskontrolle keinem Sicherheitsdienst, liegt die Verantwortung für die Alterskontrolle bei der Abgabe eines alkoholischen Getränks weiterhin bei Ihnen.

Praxisbeispiele im Detailhandel

Nicht immer ist es ganz leicht, zu erkennen, wie die Alkoholgesetzgebung Ihren Arbeitsalltag beeinflusst. Daher finden Sie nachfolgend einige Beispiele aus der Praxis und die entsprechenden Verhaltensregeln Ihrerseits.

Standardsituationen

Standardsituation 1
Ein Jugendlicher möchte an der Kasse ein alkoholisches Getränk bezahlen.

Ihr Vorgehen

.....

.....

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick bei der Kasse oder ein Kassensystem, das das spätestmögliche Geburtsdatum angibt, können helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie nehmen den Verkauf vor.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Standardsituation 2
Ein Jugendlicher möchte eine Flasche Wodka kaufen. Sie sind fast sicher, dass der Jugendliche etwa 23 Jahre alt ist.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick bei der Kasse oder ein Kassensystem, das das spätestmögliche Geburtsdatum angibt, können helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie nehmen den Verkauf vor.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Spezialfälle

Spezialfall 1
Eine Gruppe von Jugendlichen möchte an der Kasse mehrere Sixpacks Bier kaufen. Der Jugendliche, der bezahlen will, dürfte 16 gewesen sein. Die anderen Mitglieder der Gruppe sind deutlich jünger.

Ihr Vorgehen

.....

.....

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*, des Jugendlichen, der bezahlen will.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick bei der Kasse oder ein Kassensystem, das das spätestmögliche Geburtsdatum angibt, können helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie nehmen den Verkauf vor.
   Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie den Jugendlichen aber darauf hinweisen, dass er sich je nach Kanton strafbar macht, wenn er ein alkoholisches Getränk an nicht bezugsberechtigte Jugendliche weitergibt.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Spezialfall 2
Ein Jugendlicher möchte seinem Vater zum Geburtstag eine Flasche Scotch schenken und diese an der Kasse bezahlen.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick bei der Kasse oder ein Kassensystem, das das spätestmögliche Geburtsdatum angibt, können helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie nehmen den Verkauf vor.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.
   Sie informieren den Jugendlichen darüber, dass die Abgabebeschränkungen auch dann gelten, wenn das Produkt für die Eltern oder für Freunde im legalen Alter bestimmt ist.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Spezialfall 3
Ein Jugendlicher soll im Auftrag seiner Eltern für diese zwei Flaschen Wein einkaufen und will diese nun an der Kasse bezahlen.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick bei der Kasse oder ein Kassensystem, das das spätestmögliche Geburtsdatum angibt, können helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie nehmen den Verkauf vor.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.
   Sie informieren den Jugendlichen darüber, dass die Abgabebeschränkungen auch dann gelten, wenn das Produkt für die Eltern oder für Freunde im legalen Alter bestimmt ist.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das Produkt und halten es bei der Kasse zurück.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Spezialfall 4
Ein Jugendlicher möchte ein alkoholisches Getränk kaufen. Er ist gemäss Ausweis jedoch zu jung dafür. Sie handeln richtig und verhindern den Verkauf. Daraufhin beginnt der Jugendliche laut auszurufen und Sie massiv zu beleidigen und zu bedrohen. Auch andere Kunden, die an der Kasse anstehen, regen sich über die «kleinliche» Gesetzgebung auf und verlangen von Ihnen, dem Jugendlichen das Getränk zu verkaufen.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Bleiben Sie ruhig. Erklären Sie dem Jugendlichen noch einmal die Altersvorgaben für den Verkauf des gewünschten Getränks.
- Verweisen Sie auf die geltende Gesetzgebung und teilen Sie dem Jugendlichen mit, dass Sie für diese nicht verantwortlich sind, dass Sie die Gesetzgebung aber einhalten müssen.
- Erklären Sie dem Jugendlichen, mit welchen Konsequenzen Sie im Nichteinhaltungsfall rechnen müssen.
- Fordern Sie im Notfall die Hilfe eines/einer Vorgesetzten an.

Hinweis
Verhält sich ein Jugendlicher wegen eines verweigerten alkoholischen Getränks renitent, sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten. Er oder Sie könnte je nach Kanton ein Hausverbot für den besagten Jugendlichen prüfen.

Spezialfall 5
Ein Jugendlicher möchte ein alkoholisches Getränk kaufen. Er zeigt Ihnen seine Identitätskarte (ID). Gemäss dieser ID ist der Jugendliche bezugsberechtigt. Sie ist allerdings bereits seit drei Jahren abgelaufen.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Grundsätzlich kann auch ein abgelaufener amtlicher Ausweis zur Klärung des Alters einer Kundin oder eines Kunden dienen.
- Sind Sie aufgrund des vorgezeigten Ausweises jedoch unsicher, ob der Ausweis auch wirklich dem Kunden oder der Kundin gehört, müssen Sie die Abgabe des alkoholischen Getränks verweigern.

Hinweis
Verwendet ein jugendlicher Kunde einen gefälschten Ausweis, um Sie zu täuschen, begeht er ein Urkundendelikt. Wenn Sie ein alkoholisches Getränk aufgrund eines gefälschten Ausweises verkaufen oder abgeben, machen Sie sich also grundsätzlich nicht strafbar. Nichtsdestotrotz müssen Sie Ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen. Bei einem offensichtlich gefälschten Ausweis dürfen Sie den Verkauf nicht vornehmen.

Spezialfall 6
Ein Jugendlicher unter 18 Jahren möchte eine Schwarzwäldertorte bezahlen. Sie wissen, dass diese Kirsch enthält.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Sie dürfen davon ausgehen, dass vorbereitete bzw. verarbeitete Produkte und Gerichte nicht von der Gesetzgebung betroffen sind. Dazu gehören zum Beispiel Schwarzwäldertorten, Zuger Kirschtorten, Tiramisu, Kirschstängeli, Coq au vin und Ähnliches (siehe Kasten Seite 6).
- Sie dürfen den Verkauf vornehmen.

Praxisbeispiele im Gastgewerbe

Nicht immer ist es ganz leicht, zu erkennen, wie die Alkoholgesetzgebung Ihren Arbeitsalltag beeinflusst. Daher finden Sie nachfolgend einige Beispiele aus der Praxis und die entsprechenden Verhaltensregeln Ihrerseits.

Standardsituationen

Standardsituation 1
Ein Jugendlicher bestellt ein alkoholisches Getränk.

Ihr Vorgehen

.....

.....

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen vom Jugendlichen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick beim Buffet, in der Hosentasche oder im Portemonnaie kann helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie servieren das alkoholische Getränk.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das alkoholische Getränk, schlagen dem Jugendlichen aber eine alkoholfreie Alternative vor.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das alkoholische Getränk, schlagen dem Jugendlichen aber eine alkoholfreie Alternative vor.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Standardsituation 2
Ein Jugendlicher bestellt einen Cognac. Sie sind fast sicher, dass der Jugendliche etwa 23 Jahre alt ist.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen vom Jugendlichen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick beim Buffet, in der Hosentasche oder im Portemonnaie kann helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie servieren das alkoholische Getränk.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das alkoholische Getränk, schlagen dem Jugendlichen aber eine alkoholfreie Alternative vor.

   Fall C: Der Jugendliche hat keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das alkoholische Getränk, schlagen dem Jugendlichen aber eine alkoholfreie Alternative vor.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Standardsituation 3
Zwei Jugendliche bestellen je ein alkoholisches Getränk.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen von jedem Jugendlichen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung der beiden Jugendlichen (ein Altersspick beim Buffet, in der Hosentasche oder im Portemonnaie kann helfen).

   Fall A: Die beiden Jugendlichen sind für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie servieren die alkoholischen Getränke.

   Fall B: Die beiden Jugendlichen sind für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung die alkoholischen Getränke, schlagen den beiden Jugendlichen aber eine alkoholfreie Alternative vor.

   Fall C: Einer der beiden Jugendlichen ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie servieren dem bezugsberechtigten Jugendlichen das alkoholische Getränk. Dem nicht bezugsberechtigten Jugendlichen verweigern Sie es mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung. Schlagen Sie diesem Jugendlichen eine alkoholfreie Alternative vor.

   Fall D: Die Jugendlichen haben keinen Ausweis dabei
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung die alkoholischen Getränke, schlagen den beiden Jugendlichen aber eine alkoholfreie Alternative vor.

   Fall E: Einer der beiden Jugendlichen hat keinen Ausweis dabei
   Sie servieren dem Jugendlichen, der den Ausweis dabeihat und alt genug ist, das alkoholische Getränk. Dem Jugendlichen ohne Ausweis verweigern Sie es mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung. Schlagen Sie diesem Jugendlichen eine alkoholfreie Alternative vor.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Standardsituation 4
In Ihrem Club findet heute Abend ein Anlass ab 16 Jahren statt (Ü-16-Party). Die Besucher sind optisch nicht nach Altersgruppen gekennzeichnet (keine Bändel o. Ä.) Ein Jugendlicher bestellt an der Bar einen Gin Tonic.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie verlangen vom Jugendlichen einen amtlichen Ausweis, also Pass, Identitätskarte (ID) oder Führerschein*.
2. Aufgrund der Angaben auf dem amtlichen Ausweis klären Sie die Bezugsberechtigung des Jugendlichen (ein Altersspick an der Bar, der das spätestmögliche Geburtdatum angibt, kann helfen).

   Fall A: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie nehmen den Verkauf vor.

   Fall B: Der Jugendliche ist für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung den Drink und bieten ihm eine legale Alternative an (Bier, Wein oder einen alkoholfreien Drink).

   Fall C: Der Jugendliche gibt an, den Ausweis in der Tasche an der Garderobe abgegeben zu haben
   Sie verweigern dem Jugendlichen mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung das alkoholische Getränk, solange er seinen Ausweis nicht geholt hat. Sie können ihm höchstens ein alkoholfreies Getränk oder einen alkoholfreien Drink als Alternative anbieten.

*Achtung: Verschiedene Führerscheine (z.B. für Motorfahrrad oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge) sind bereits ab 16 Jahren erhältlich. Ausschlaggebend für das Alter einer Kundin / eines Kunden ist ausschliesslich das Geburtsdatum.

Standardsituation 5
In Ihrem Club findet heute Abend ein Anlass ab 16 Jahren statt (Ü-6-Party). Die unterschiedlichen Altersgruppen (unter 18 und über 18) sind optisch mit farblich unterschiedlichen Bändeln gekennzeichnet. Eine Gruppe von Jugendlichen bestellt an der Bar verschiedene alkoholhaltige Getränke.

Ihr Vorgehen

……

……

So gehen Sie richtig vor
1. Sie lassen sich von jedem Jugendlichen den Altersbändel zeigen.
2. Aufgrund des Altersbändels klären Sie die Bezugsberechtigung jedes einzelnen Jugendlichen.

   Fall A: Alle Jugendlichen sind für das gewünschte Getränk alt genug
   Sie servieren die alkoholischen Getränke.

   Fall B: Die Jugendlichen sind für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie verweigern mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung die alkoholischen Getränke. Schlagen Sie den Jugendlichen eine legale Alternative vor (Bier, Wein oder ein alkoholfreies Getränk).

   Fall C: Manche der Jugendlichen sind für das gewünschte Getränk zu jung
   Sie servieren den bezugsberechtigten Jugendlichen die alkoholischen Getränke. Den nicht bezugsberechtigten Jugendlichen verweigern Sie sie mit einem Hinweis auf die Gesetzgebung. Schlagen Sie diesen Jugendlichen eine legale Alternative vor (Bier, Wein oder ein alkoholfreies Getränk).

Spezialfälle

Spezialfall 1
Ein Vater sitzt mit seinem sehr jungen Sohn im Restaurant. Er bestellt zwei alkoholische Getränke.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Der Verkauf darf vorgenommen werden.
- Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie den Vater aber darauf hinweisen, dass er sich je nach Kanton strafbar macht, wenn er ein alkoholisches Getränk an einen nicht bezugsberechtigten Jugendlichen weitergibt.

Spezialfall 2
Zwei Jugendliche bestellen je ein alkoholisches Getränk. Einer der beiden Jugendlichen ist für das gewünschte Getränk zu jung, ihm wird der Verkauf verweigert. Daraufhin bestellt der bezugsberechtigte Jugendliche zwei alkoholische Getränke.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Der Verkauf darf vorgenommen werden.
- Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie den Jugendlichen aber darauf hinweisen, dass er sich je nach Kanton strafbar macht, wenn er ein alkoholisches Getränk an einen nicht bezugsberechtigten Jugendlichen weitergibt.
- Schlagen Sie dem zweiten Jugendlichen eine legale Alternative vor (Bier, Wein oder ein alkoholfreies Getränk).

Spezialfall 3
Ein 19-Jähriger bestellt in Ihrem Club an der Bar drei Gin Tonics.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
– Der Verkauf darf vorgenommen werden.
– Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie den Jugendlichen aber darauf hinweisen, dass er sich je nach Kanton strafbar macht, wenn er ein alkoholisches Getränk an einen nicht bezugsberechtigten Jugendlichen weitergibt.

Spezialfall 4
Ein Jugendlicher bestellt eine Whisky-Cola. Er ist gemäss Ausweis jedoch zu jung dafür. Sie handeln richtig und servieren das Getränk nicht. Daraufhin gibt der Jugendliche an, sehr viele Leute zu kennen, die den Club regelmässig besuchen. Er droht, künftig alle diese Leute zu animieren, Ihren Club zu boykottieren sowie dem Lokal grossen Ärger zu machen, wenn er nicht erhalte, was er bestellt habe.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
– Bleiben Sie ruhig. Erklären Sie dem Jugendlichen noch einmal die Altersvorgaben für den Bezug des gewünschten Getränks.
– Verweisen Sie auf die geltende Gesetzgebung und teilen Sie dem Jugendlichen mit, dass Sie für diese nicht verantwortlich sind, dass Sie die Gesetzgebung aber einhalten müssen.
– Erklären Sie dem Jugendlichen, mit welchen Konsequenzen Sie im Nichteinhaltungsfall rechnen müssen.
– Bieten Sie dem Jugendlichen einen alkoholfreien Drink als Alternative an.
– Fordern Sie die Hilfe eines/einer Vorgesetzten an, falls sich der Jugendliche nicht beruhigt.
– Gemeinsam mit dem Vorgesetzten kann der Jugendliche zum Ausgang begleitet werden.

Hinweis
Verhält sich ein Jugendlicher wegen eines verweigerten alkoholischen Getränks renitent, sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten. Er oder Sie könnte je nach Kanton ein Hausverbot für den besagten Jugendlichen prüfen.

Spezialfall 5
Ein Jugendlicher möchte ein alkoholisches Getränk bestellen. Er zeigt Ihnen seine Identitätskarte (ID). Gemäss dieser ID ist der Jugendliche bezugsberechtigt. Sie ist allerdings bereits seit drei Jahren abgelaufen.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Grundsätzlich kann auch ein abgelaufener amtlicher Ausweis zur Klärung des Alters einer Kundin oder eines Kunden dienen.
- Sind Sie aufgrund des vorgezeigten Ausweises jedoch unsicher, ob der Ausweis auch wirklich dem Kunden oder der Kundin gehört, müssen Sie die Abgabe des alkoholischen Getränks verweigern.

Hinweis
Verwendet ein jugendlicher Kunde einen gefälschten Ausweis, um Sie zu täuschen, begeht er ein Urkundendelikt. Wenn Sie ein alkoholisches Getränk aufgrund eines gefälschten Ausweises verkaufen oder abgeben, machen Sie sich also grundsätzlich nicht strafbar. Nichtsdestotrotz müssen Sie Ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen. Bei einem offensichtlich gefälschten Ausweis dürfen Sie den Verkauf nicht vornehmen.

Spezialfall 6
Ein Jugendlicher unter 18 Jahren bestellt bei Ihnen eine Schwarzwäldertorte. Sie wissen, dass diese Kirsch enthält.

Ihr Vorgehen

……

……

Richtiges Verhalten in diesem Spezialfall
- Sie dürfen davon ausgehen, dass vorbereitete bzw. verarbeitete Produkte und Gerichte nicht von der Gesetzgebung betroffen sind. Dazu gehören zum Beispiel Schwarzwäldertorten, Zuger Kirschtorten, Tiramisu, Kirschstängeli, Coq au vin und Ähnliches (siehe Kasten Seite 6).
- Sie dürfen den Verkauf vornehmen.

Fragen?

Haben Sie noch Fragen zur Alkoholabgabe an Jugendliche? Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Länggassstrasse 35
3000 Bern 9
E-Mail: info@eav.admin.ch
www.eav.admin.ch

Die Branche nimmt ihre Verantwortung wahr
Das vorliegende Dokument ist in enger Zusammenarbeit mit

- der Bell AG,
- der Erdöl-Vereinigung,
- GastroSuisse,
- hotelleriesuisse,
- der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz,
- Spiritsuisse,
- dem Verband Schweizer Getränkegrossisten und
- dem Verein Safer Clubbing

entstanden. Helfen auch Sie mit. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, wenn es um die Abgabe von Alkohol an Jugendliche geht. Schauen Sie hin und nicht weg.

Wir danken allen Beteiligten für das grosse Engagement zugunsten des Jugendschutzes in der Schweiz.